



BU Nr. 132/2022

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

06.07.2022, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	06.07.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	06.07.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im zweiten Quartal 2022 eingegangenen Spenden aufgeführt.